

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschleunigungsmaßnahme Sonderprogramm ‚Maßnahmenpaket Schulbau‘ GU/TU
- Schulstandort Severinswall**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	17.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln entscheidet, dass für die Zeit des Ausbaus der Sekundarstufe 2 der Integrierten Gesamtschule Innenstadt (IGIS) am Severinswall das ehemalige Gebäude des Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubierring 45 als standortnahe Interimslösung genutzt wird.

Alternative:

Es gibt keine Alternative.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitung der Vergabe an einen Totalunternehmer (TU-Vergabe gemäß Ratsbeschluss vom 04.04.2017 (Vorlage-Nr. 0864/2017)) am Schulstandort Severinswall 40/40a wurde untersucht, inwieweit eine Interimslösung für den Aufbau der Sekundarstufe 2 der Gesamtschule Innenstadt (IGIS) in Standortnähe unter Berücksichtigung einer parallelen Erstellung des Neubaus realisierbar ist.

Die Machbarkeitsstudie ergibt, dass die Nutzung des ehemaligen Rautenstrauch-Joest-Museums (RJM) am Ubierring alternativlos ist.

Die Grundstücksverhältnisse führen in Bezug auf Geometrie und Größe am Severinswall zu starken Einschränkungen für die Schulnutzung und den Baustellenbetrieb. Ein Umbau im Bestand ist daher im Hinblick auf den geplanten Fertigstellungstermin zum Schuljahr 2022/23 nicht möglich.

Weitere Grundstücke und Interimsflächen stehen im Umkreis nicht zur Verfügung. Mehrkosten entstehen durch diese Maßnahme nicht, da eine Container- oder Modulbaulösung als Interim im Vergleich deutlich teurer wäre.

Die Belange der Barrierefreiheit werden bei der interimsmäßigen Nutzung des RJM in größtmöglichem Umfang berücksichtigt. Hierbei soll in angemessener Weise auf die konstruktiven Voraussetzungen des Gebäudes sowie aktueller schulischer Anforderungen unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Aspekte eingegangen werden.

Frühere Probleme mit leichtem Schimmelbefall an Ausstellungsstücken stehen mit der Gebäudesubstanz in keinem Zusammenhang.

Auf Grund des Wechsels der Schulform wird bei der Berechnung des Mietpreises der jeweils gültige Flächenverrechnungspreis für Gesamtschulen zu Grunde gelegt.

Die Immobilie steht zur sofortigen Verfügung.

Um keine Verzögerung im Terminplan zu erzeugen muss unverzüglich die Entscheidung über die Verfügbarkeit des ehemaligen RJM für schulische Zwecke getroffen werden.